

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Dürr AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Kabelgebundener Breitbandausbau in Baden-Württemberg
seit 2016**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Telekommunikations-/Datenanschlüsse in wie vielen Haushalten basieren derzeit auf Kupferverkabelung bis in das Haus hinein (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, gruppiert nach Regierungspräsidien [RP] und landesweit)?
2. Wie viele Telekommunikations-/Datenanschlüsse in wie vielen Haushalten basieren derzeit auf Glasfaserverkabelung bis in das Haus hinein (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, gruppiert nach RP und landesweit)?
3. Wie haben sich die Zahlen seit 2016 zu den in Frage 1 und Frage 2 genannten Haushalten pro Jahr verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, gruppiert nach RP und landesweit)?
4. Welche Mittel sind für den Breitbandausbau seit 2016 jährlich aufgewendet worden (bitte aufgeschlüsselt nach öffentlichen Mitteln Land, Bund, Landkreise und Kommunen und privatwirtschaftlichen Investitionen)?
5. Für welche Gebiete, die zum heutigen Stand mit maximal bis zu 16 Mbit über kabelgebundene Leitungen versorgt werden, ist ein Ausbau auf (welche) höheren Geschwindigkeiten durch die Anbindung mit Glasfaserkabel bis in die Häuser hinein geplant (dies bitte als Liste der Kommunen, gruppiert nach Landkreis und RP, bitte mit Angabe des Betreibers)?
6. Wie hat sich der prozentuale Anteil an Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude hinein seit 2016 in Baden-Württemberg entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Landkreise und getrennt nach Privathaushalten, Schulstandorten und gewerblichen Nutzern und im bundesweiten Vergleich)?

7. Wie viele kupferbasierte Anschlüsse bis in die Häuser wurden seit 2018 noch durch Steuermittel gefördert (bitte monatlich mit Angabe Landkreis, angebotene Geschwindigkeit und Betreiber)?
8. Welche Möglichkeiten zur Förderung eines auf Glasfaser basierenden Anschlusses ihres Betriebes haben Gewerbetreibende (inkl. „Startups“) in Mischgebieten unabhängig von Ausbauplänen der Netzbetreiber bzw. Kommunen?
9. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung heute für den von ihr angekündigten flächendeckenden Ausbau der Netzinfrastruktur auf 1 Gbit mit Glasfaser, der bis 2025 abgeschlossen sein soll im Vergleich mit den im Gutachten des TÜV Rheinland angezeigten sechs Mrd. Euro?
10. Ist sie der Meinung, dass die Netzbetreiber bei den Geschwindigkeitsangaben der Anschlüsse ihrer Kunden dazu verpflichtet werden sollten, anstatt der maximalen die minimal zur Verfügung stehende (also garantierte) Leistung vertraglich anzugeben?

02.08.2019

Dürr AfD

Begründung

Die Fragen sollen klären, wie zukunftsfähig sich Baden-Württemberg im Bereich des Grundsteins der Digitalisierung, nämlich dem Netzausbau, darstellt und ob die Umsetzung des Plans 2025 – 1 Gbit FTTB in jedem Haus – in der Realität wahrscheinlich erscheint.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2019 Nr. 7-0141.5/16/6751/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Telekommunikations-/Datenanschlüsse in wie vielen Haushalten basieren derzeit auf Kupferverkabelung bis in das Haus hinein (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, gruppiert nach Regierungspräsidien [RP] und landesweit)?*

Zu 1.:

Aufgrund der Universaldienstverpflichtung ist nahezu jedes Haus in Deutschland und in Baden-Württemberg mit einer Kupferverkabelung erschlossen worden.

2. *Wie viele Telekommunikations-/Datenanschlüsse in wie vielen Haushalten basieren derzeit auf Glasfaserverkabelung bis in das Haus hinein (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, gruppiert nach RP und landesweit)?*

Zu 2.:

Zu der Anzahl der Glasfaseranschlüsse (FTTH/B) in den einzelnen Landkreisen liegen der Landesregierung keine detaillierten Zahlen vor. Dies erfordert eine umfangreichere Untersuchung, die in der gegebenen Frist nicht möglich ist. In den

Landkreisen Göppingen und Lörrach sind für mehr als 10 Prozent der Haushalte FTTH/B Anschlüsse verfügbar, in den anderen Landkreisen deutlich weniger. Nach Angaben des Breitbandatlas des Bundes verfügen aktuell etwa sechs Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg über einen Glasfaseranschluss.

Der Bau von Glasfasernetzen bis in die Häuser hinein erfordert nicht nur den Glasfaserausbau der letzten Meile bis zu den Gebäuden, sondern auch den Aufbau umfangreicher weiterer Netzinfrastrukturen wie Zuführungs- und Verbindungsnetze. Die Landesregierung hat seit 2016 dazu den Bau von etwa 5.000 Kilometer Glasfaserstrecken gefördert und somit erst die Voraussetzungen geschaffen, dass der Anteil an FTTB-Anschlüssen im Land in den nächsten Jahren sehr rasch ansteigen kann.

3. Wie haben sich die Zahlen seit 2016 zu den in Frage 1 und Frage 2 genannten Haushalten pro Jahr verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, gruppiert nach RP und landesweit)?

Zu 3.:

Da die Anzahl der Telekommunikations-/Datenanschlüsse auf Basis einer Kupferverkabelung praktisch bei 100 Prozent liegt, gab es hier keine Veränderung. Bei der Anzahl der landesweit verfügbaren Glasfaseranschlüsse konnte im letzten Jahr eine Steigerung von 4 Prozent verzeichnet werden. Erhebungen zu Glasfaseranschlüssen aus früheren Jahren liegen nicht vor.

4. Welche Mittel sind für den Breitbandausbau seit 2016 jährlich aufgewendet worden (bitte aufgeschlüsselt nach öffentlichen Mitteln Land, Bund, Landkreise und Kommunen und privatwirtschaftlichen Investitionen)?

Zu 4.:

Das Land unterstützt mit seinem landeseigenen Förderprogramm (VwV Breitbandförderung) und der Kofinanzierung des Breitbandförderprogramms des Bundes (VwV Breitbandmitfinanzierung) aktiv den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im gesamten Land. In der nachfolgenden Tabelle ist die Summe der in den Förderanträgen angegebenen erwarteten Gesamtkosten der Breitbandausbauprojekte, die Summe der dafür bewilligten Fördermittel von Land und Bund sowie der kommunale Investitionsanteil für die Jahre 2016 bis 2019 aufgeführt.

| | Summe der in den Anträgen angegebenen Gesamtkosten ¹ | Bewilligte Landesmittel | Bewilligte Bundesmittel | Kommunaler Anteil an den Investitionen |
|----------------------|---|-------------------------|-------------------------|--|
| Beträge in Mio. Euro | | | | |
| 2016 | 308,5 | 111,5 | 31,5 | 165,5 |
| 2017 | 319,4 | 133,2 | 65,0 | 121,2 |
| 2018 | 281,4 | 112,0 | 8,5 | 160,9 |
| 2019 ² | 120,4 | 54,2 | 52,2 | 14,0 |

¹ Gesamtkosten umfassen auch nicht förderfähige Kosten, wie die Umsatzsteuer

² Stand 31. Juli 2019

Informationen über die von den Telekommunikationsunternehmen aufgewendeten Mittel für Investitionen in den Breitbandausbau in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung nicht vor. Nach Angaben der Bundesnetzagentur liegen die Investitionen in Sachanlagen im Telekommunikationsmarkt in Deutschland 2016 bei 8,3 Mrd. Euro, 2017 bei 8,5 Mrd. Euro und 2018 bei rund 9 Mrd. Euro. Etwa die Hälfte davon erbringt die Deutsche Telekom.

Von den 9 Mrd. Euro Gesamtinvestitionen aller Netzbetreiber entfielen etwa 65 Prozent auf den Ausbau von Breitband-Netzinfrastrukturen. Im Bereich Festnetz wurde hauptsächlich in den Glasfaserausbau, die Aufrüstung der Kabelnetze sowie in die Umstellung auf IP-basierte Netze investiert. Der Fokus im Mobilfunk lag auf dem Ausbau der LTE-Netze.

In den Erhalt bereits bestehender Breitband-Netzinfrastrukturen flossen ca. 20 Prozent und auf sonstige Investitionen entfielen etwa 15 Prozent. Hierzu zählen u. a. Investitionen in Teilnehmerendgeräte, in den Ausbau von Rechenzentren und Investitionen zur Sicherstellung der Kundenbetreuung.

5. Für welche Gebiete, die zum heutigen Stand mit maximal bis zu 16 Mbit über kabelgebundene Leitungen versorgt werden, ist ein Ausbau auf (welche) höheren Geschwindigkeiten durch die Anbindung mit Glasfaserkabel bis in die Häuser hinein geplant (dies bitte als Liste der Kommunen, gruppiert nach Landkreis und RP, bitte mit Angabe des Betreibers)?

Zu 5.:

Der Breitbandausbau erfolgt grundsätzlich durch die Telekommunikationsunternehmen. Über deren konkrete Ausbaupläne in den Kommunen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Dort, wo eine Unterversorgung (< 30 Mbit/s) besteht und ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht erfolgt, haben die Kommunen und Landkreise grundsätzlich die Möglichkeit, mit öffentlichen Mitteln eine zukunftssichere Breitbandversorgung mit Glasfasernetzen herzustellen. Der Ausbau unterversorgter Gebiete ist allerdings keine Pflichtaufgabe der Kommunen. Es ist daher die alleinige Entscheidung einer Kommune, ob und wann sie mit Unterstützung der Förderprogramme eine Breitbandunterversorgung beheben möchte.

Das Beihilfenrecht gibt vor, dass mit einem kommunalen Netzausbau erst begonnen werden darf, wenn mit einem Markterkundungsverfahren festgestellt wird, dass in einem bestimmten Gebiet tatsächlich eine Unterversorgung (< 30 Mbit/s) besteht und auch in den nächsten drei Jahren kein Telekommunikationsunternehmen in diesem Gebiet einen entsprechenden Netzausbau durchführen wird. Bestätigt das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens dies, kann auf kommunaler Ebene mit konkreten Netzausbauplanungen begonnen werden. Erst wenn konkrete Planungen vorliegen, kann die Ausschreibung der Baumaßnahme und des Netzbetriebs im Betreiber- bzw. die Leistungen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell erfolgen.

Eine Fördervoraussetzung ist die Vorlage einer FTTB-Planung für das gesamte Projektgebiet. Da der Ausbau eines Projektgebietes regelmäßig in mehreren Teilabschnitten erfolgt, wird somit sichergestellt, dass die einzelnen Förderanträge konsistent sind zum geplanten FTTB-Ausbau. Konkrete Ausbauplanungen der Kommunen und Landkreise werden der Landesregierung erst dann bekannt, wenn Förderanträge eingereicht werden. Eine Übersicht zu geben über die konkreten Ausbauplanungen der Kommunen, ist aus den vorgenannten Gründen daher nicht möglich.

Eine Übersicht vorhandener FTTB-Planungen in den Landkreisen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

| Landkreis | Regierungsbezirk | FTTB-Planung vorhanden | Modell | Netzbetreiber |
|--------------------------|------------------|--|--|--|
| Alb-Donau-Kreis | Tübingen | ja | Betreibermodell | NetCom BW GmbH |
| Biberach | Tübingen | ja | Betreibermodell | Netze BW GmbH |
| Böblingen | Stuttgart | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell | |
| Bodenseekreis | Tübingen | ja | Betreibermodell | Teledata Friedrichshafen GmbH |
| Breisgau-Hochschwarzwald | Freiburg | ja | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Calw | Karlsruhe | größtenteils/für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell | nswnetz (Bietergemeinschaft aus Brain4kom AG, Gaggenau und der Sparkassen Informationstechnologie GmbH & Co. KG, Calw) |
| Emmendingen | Freiburg | für antragstellende Gemeinden | Wirtschaftlichkeitslückenmodell | Deutsche Telekom |
| Enzkreis | Karlsruhe | ja | Betreibermodell | |
| Esslingen | Stuttgart | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Freudenstadt | Karlsruhe | ja | Betreibermodell | |
| Göppingen | Stuttgart | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Heidenheim | Stuttgart | ja | Betreibermodell | NetCom BW GmbH |
| Heilbronn | Stuttgart | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Hohenlohekreis | Stuttgart | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Karlsruhe | Karlsruhe | ja | Betreibermodell | Inexio KGaA |
| Konstanz | Freiburg | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell | |
| Lörrach | Freiburg | ja | Betreibermodell | pepcom GmbH |
| Ludwigsburg | Stuttgart | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell | |
| Main-Tauber | Stuttgart | größtenteils/für antragstellende Gemeinden | Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Neckar-Odenwald | Karlsruhe | größtenteils/für antragstellende Gemeinden | Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Ortenaukreis | Freiburg | ja | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Ostalbkreis | Stuttgart | ja | Betreibermodell | NetCom BW GmbH |
| Rastatt | Karlsruhe | ja | Betreibermodell | |
| Ravensburg | Tübingen | ja | Betreibermodell | NetCom BW GmbH |
| Rems-Murr | Stuttgart | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Reutlingen | Tübingen | ja | Betreibermodell | |
| Rhein-Neckar-Kreis | Karlsruhe | ja | Betreibermodell | NetCom BW GmbH |
| Rottweil | Freiburg | für antragstellende Gemeinden | Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Schwäbisch Hall | Stuttgart | ja | Betreibermodell | |
| Schwarzwald-Baar-Kreis | Freiburg | ja | Betreibermodell | Stiegeler Internet Service GmbH |
| Sigmaringen | Tübingen | ja | Betreibermodell | |
| Tübingen | Tübingen | für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | |
| Tuttlingen | Freiburg | ja | Betreibermodell | NetCom BW GmbH |
| Waldshut | Freiburg | größtenteils/für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell, tw. Wirtschaftlichkeitslückenmodell | Stiegeler Internet Service GmbH |
| Zollern-Alb-Kreis | Tübingen | größtenteils/für antragstellende Gemeinden | Betreibermodell | |

6. *Wie hat sich der prozentuale Anteil an Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude hinein seit 2016 in Baden-Württemberg entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Landkreise und getrennt nach Privathaushalten, Schulstandorten und gewerblichen Nutzern und im bundesweiten Vergleich)?*

Zu 6.:

Eine Statistik über die Entwicklung der Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude hinein für Privathaushalte, Schulstandorte und gewerbliche Nutzer liegt der Landesregierung aktuell nicht vor (vgl. auch Antwort zu Frage 2). Ziel der Breitbandförderung des Landes und des Bundes ist es, dass bis zum Jahr 2025 gigabitfähige Netze überall im Land verfügbar sind. Der Bund hat sich zudem das Ziel gesetzt, dass bis 2021 alle Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser mit gigabitfähigen Anschlüssen erschlossen werden. Die Landesregierung unterstützt dieses Ziel, indem sie die Bundesförderung mit 40 Prozent der förderfähigen Kosten kofinanziert. Für den Gigabit-Netzausbau wird den Antragstellern in Baden-Württemberg somit eine Förderquote von 90 Prozent ermöglicht.

7. *Wie viele kupferbasierte Anschlüsse bis in die Häuser wurden seit 2018 noch durch Steuermittel gefördert (bitte monatlich mit Angabe Landkreis, angebotene Geschwindigkeit und Betreiber)?*

Zu 7.:

Eine Förderung kupferbasierter Anschlüsse bis in die Häuser ist nicht Gegenstand der Landesförderung.

8. *Welche Möglichkeiten zur Förderung eines auf Glasfaser basierenden Anschlusses ihres Betriebes haben Gewerbetreibende (inkl. „Startups“) in Mischgebieten unabhängig von Ausbauplänen der Netzbetreiber bzw. Kommunen?*

Zu 8.:

Zuwendungsempfänger der Förderung sind Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreise. Unabhängig von den Ausbauplänen der Kommunen und Telekommunikationsunternehmen gibt es keine Förderung für Gewerbetreibende in Mischgebieten.

9. *Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung heute für den von ihr angekündigten flächendeckenden Ausbau der Netzinfrastruktur auf 1 Gbit mit Glasfaser, der bis 2025 abgeschlossen sein soll im Vergleich mit den im Gutachten des TÜV Rheinland angezeigten sechs Mrd. Euro?*

Zu 9.:

In dem Gutachten des TÜV Rheinland wurde eine konservative Bewertung der Marktsituation mit Einberechnung von Preisaufschlägen insbesondere bei den Tiefbaukosten in der Gesamtkalkulation berücksichtigt. Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass der in dem Gutachten ermittelte Kostenrahmen auch heute noch Bestand hat.

10. Ist sie der Meinung, dass die Netzbetreiber bei den Geschwindigkeitsangaben der Anschlüsse ihrer Kunden dazu verpflichtet werden sollten, anstatt der maximalen die minimal zur Verfügung stehende (also garantierte) Leistung vertraglich anzugeben?

Zu 10.:

Mit der am 1. Juni 2017 in Kraft getretenen Transparenzverordnung für den Telekommunikationsbereich wird das im Telekommunikationsgesetz festgelegte Ziel, dem Verbraucher im Telekommunikationsmarkt eine transparente, vergleichbare, ausreichende und aktuelle Information in einer klaren, verständlichen und leicht zugänglichen Form bereitzustellen, umgesetzt.

Anbieter von Telekommunikationsdiensten müssen danach Produktinformationsblätter für die von ihnen vermarkteten Produkte erstellen, sofern diese dem Endnutzer einen Zugang zum Internet ermöglichen. Hierdurch können sich die Endnutzer bereits vor Vertragsschluss einfach und schnell über die wesentlichen Leistungs- und Vertragsinhalte informieren. Hierzu gehören unter anderem Angaben über die verfügbaren Datenübertragungsraten. So werden nach § 1 der Transparenzverordnung zu jedem Internet-Tarif die minimale, normalerweise zur Verfügung stehende und maximale Datenübertragungsrate angegeben.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär